

VEREIN LANDWIRTSCHAFTLICHER
FACHSCHULABSOLVENTEN UND
FORTSCHRITTLICHER BÄUERINNEN UND
BAUERN HOCHRHEIN E.V.
GARTENSTR. 7, 79761 WALDSHUT-TIENGEN

Rundschreiben Juni 2015

Liebe Mitglieder,

gemeinsam mit der Einladung zur diesjährigen Bezirkslehrfahrt wollen wir Sie mit dem Rundschreiben über einige aktuelle Dinge informieren.

Übersicht:

	Seite
1. In eigener Sache	1
2. Aktuelles aus Pflanzenbau	2-3
3. Informationen zum GA 2015	3
3. Termine/Veranstaltungen	3
4. Verschiedenes	3
5. Bezirkslehrfahrt	4

Mit freundlichen Grüßen

L. Käppeler (Geschäftsführer)

*Wer ins kalte Wasser springt,
taucht ins Meer der Möglichkeiten.*

Aus Finnland

In eigener Sache

Im April wurden die Mitgliedsbeiträge abgebucht. Leider gab es wieder einige Rückbuchungen. Das ist ärgerlich, da wir mit dem Gegenwert eines Jahresbeitrags in Höhe von 3€ von der Bank belastet werden. Wir bitten Sie daher, uns bei Änderungen der Bankverbindung dies umgehend mitzuteilen.

Bezirkslehrfahrt des VLF

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie hiermit zur traditionellen Bezirkslehrfahrt des VLF am **Freitag, den 19. 06. 2015** ein.
Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am neuen Stall der Familie Jäger, Gurtweil, Brühlhofweg 1, 79761 Waldshut-Tiengen.
Anschließend fahren wir zum Betrieb Rutschmann, Hof Gasswies, in 79771 Klettgau – Rechberg.
Dort besichtigen wir Versuche und Praxisschläge mit Leguminosen, Soja und Versuche mit einer Mais-Landsorte (Fa. Sativa) sowie mit Linsen-Leindotter-Gemenge, u..ä.
Näheres siehe S. 4!

Neu gestaltete homepage

Wir freuen uns, Sie auf unsere neu gestaltete Homepage hinweisen zu dürfen.

Sie finden dort u.a. aktuelle Informationen des Landwirtschaftsamtes, die neusten Meldungen des Pflanzenschutzwarndienstes, Fachinformationen zu pflanzlicher und tierischer Erzeugung, Wasserschutz, Förder- und Ausgleichsleistungen, Fachschule.

Mit einem stetig wachsenden Downloadbereich möchten wir Ihnen die benötigten Unterlagen und Formulare unkompliziert und schnell zur Verfügung stellen.

Sie erreichen die Homepage unter www.waldshut.landwirtschaft-bw.de.

Geschäftsstelle: Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt, Gartenstraße, 7, 79761 Waldshut,
Tel.: 07751/865300, Fax: 07751/865399

Vorstand: Otto Huber, Rotzingen 75, 79733 Görwihl, Tel.: 07754/1058

Bankverbindung: IBAN: DE52 6845 2290 0000 0060 31 SWIFT-BIC: SKHRDE6W Sparkasse Hochrhein

Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Zwischenfrüchte lohnen sich nicht nur wegen dem Greening (kra)

Durch das Greening der Direktzahlungen bekommt der Zwischenfruchtanbau einen neuen Stellenwert. Die Entscheidung für oder gegen den Anbau von Zwischenfrüchten sollte jedoch nicht nur von der Erfüllung der Greening-Auflagen abhängen. Für die Einbindung von Zwischenfrüchten in die Fruchtfolge spricht eine Vielzahl von Gründen. Zu nennen sind u. a.:

- Verbesserung der Bodenstruktur
- Auflockerung enger Fruchtfolgen bei entsprechender Arten- und Sortenwahl
- Möglichkeit zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern im Spätsommer/Herbst
- Nährstoffkonservierung
- Verbesserung der Humusversorgung
- Schutz der Bodenoberfläche vor Wind- und Wassererosion

Gängige landwirtschaftliche Praxis, insbesondere in den Spätdruschgebieten der Höhenlagen, ist aufgrund der Spätsaatverträglichkeit der Anbau von Gelbsenf in Reinsaat. Soll die Zwischenfrucht aber als ökologische Vorrangfläche anerkannt werden, müssen Mischungen mit mindestens zwei verschiedenen Arten ausgesät werden. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass nur zulässige Arten nach der DirektZahlDurchfV verwendet werden dürfen und **eine Art maximal 60 % an den Samen der Mischung** ausmacht (s. Rundschreiben Februar 2015). Eine kostengünstige Mischung, die auch spätsaatverträglich ist, ist der Anbau einer Senf-Ölrettich-Mischung im Verhältnis 40 : 60. Neben Eigenmischungen steht aber auch eine Vielzahl von greeningfähigen Handelsmischungen zur Verfügung.

Zwischenfruchtmischungen haben im Vergleich zu Reinsaat verschiedene Vorteile, wie z. B. eine intensivere Durchwurzelung verschiedener Bodenschichten durch verschiedene Wurzeltypen und -tiefen, eine bessere Unkrautunterdrückung und eine Minimierung des Etablierungsrisikos. Bei der Verwendung von Zwischenfruchtmischungen ist jedoch zur Etablierung guter Bestände möglichst frühräumendes Getreide als Vorfrucht

notwendig, da vor allem **leguminosenreiche Mischungen eine frühe Aussaat verlangen** (spätestens Mitte August). Demzufolge sind solche Zwischenfruchtmischungen für die Höhenlagen in der Regel ungeeignet. Nach den Greening-Auflagen ist zwar eine Aussaat bis zum 01. Oktober möglich, aber bei diesen späten Aussaatterminen bilden die Zwischenfrüchte in der Regel keinen richtigen Bestand mehr aus bzw. die Zwischenfrucht mislingt im ungünstigsten Fall und bringt infolgedessen keinen Nutzen mehr.

Für das Gelingen der Zwischenfrucht ist neben dem optimalen Saatzeitermin auch die Aussaattechnik von entscheidender Bedeutung, da **jede Zwischenfrucht spezifische Ansprüche an das Saatbett stellt**. Das sicherste, aber auch das kostenintensivste Verfahren ist die hauptfruchtmäßige Bestellung. Eine Alternative stellt die Grubbersaat dar. Sie ermöglicht unmittelbar nach der Ernte eine schnelle und vergleichsweise kostengünstige Bestellung, aber die Zwischenfruchtmischung sollte für dieses Aussaatverfahren auch geeignet sein. Demzufolge sollten **für einen erfolgreichen Anbau die Zwischenfruchtmischung und das Aussaatverfahren immer aufeinander abgestimmt werden**.

Welche Zwischenfrüchte bzw. Mischungen in Frage kommen, ist maßgeblich von den Hauptfrüchten in der Fruchtfolge abhängig. Damit das artenspezifische Potenzial an Krankheiten und Schädlingen durch den Zwischenfruchtanbau nicht noch zusätzlich erhöht wird, dürfen **mit den Hauptfrüchten verwandte Arten möglichst nicht verwendet werden** (z. B. kein Senf und Ölrettich in Rapsfruchtfolgen oder keine grobkörnigen Leguminosen in Fruchtfolgen mit Erbsen).

Antragstellung Sachkundenachweis Pflanzenschutz nach Verstreichen der Frist (sm)

Anträge zum neuen Sachkundenachweis Pflanzenschutz werden auch nach dem 26.05.2015 vom Landratsamt Waldshut, Landwirtschaftsamt, entgegen genommen. Allerdings erhält ein Landwirt, Forstwirt oder Gärtner nicht mehr die pauschale Anerkennung für die Anwendung, Beratung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, sondern nur noch die Berechtigung für die Anwendung und Beratung zum Pflanzenschutz.

Zusätzlich ist ein Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme im Sinne des § 7 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung innerhalb der letzten drei Jahre vorzulegen. Fach- und Hochschulabschlüsse (z. B. Agrarwissenschaften) werden nach Verstreichen der Frist nicht mehr pauschal anerkannt, d. h. ein Studium der Agrarwissenschaften berechtigt nur noch zur Sachkunde im Pflanzenschutz, wenn eine zusätzliche Bescheinigung der Universität vorgelegt wird, dass Sachkundeeinhalte im Studium geschult und geprüft wurden.

Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2015 (gre)

Fakt E 1.1: Herbstbegrünung und E 1.2 Begrünungsmischung im Ackerbau

Bisher erhielten die Betriebe, die im Gemeinsamen Antrag im Frühjahr eine MEKA- Herbstbegrünung beantragt hatten, im August die sogenannte Begrünungsmeldung mit der Möglichkeit von Ummeldungen, zugeschickt.

In 2015 wird es so sein, dass diese Begrünungsmeldung, mit der Möglichkeit, Begrünungen zu streichen oder auf anderen Flächen anzumelden, nicht mehr angeboten wird.

Dies bedeutet, dass Sie schon jetzt ziemlich genau angeben müssen, welche Flächen letztendlich von Ihnen begrünt werden. Gleichwohl können Maßnahmen grundsätzlich noch gestrichen werden, solange sich noch keine Kontrolle angemeldet hat.

Termine / Veranstaltungshinweise (kä)

Speziallehrgang zur Koppelschafhaltung

vom 26.06. - 27.06.2015 an der LAZBW Aulendorf, Modul 1: Fütterung – Fruchtbarkeit

Die Kosten für das Modul betragen:

59,- € ohne Übernachtung

97,- € mit Übernachtung im EZ

Schriftliche- / Online-Anmeldung bis spätestens 19.06.15 erforderlich!

Tel.: 07525 / 942-300

Fax: 07525 / 942-333

Email: Poststelle@LAZBW.BWL.DE

Braugerstenfahrt der Braugerstenstelle Südbaden

Die Lehrfahrt 2015 führt am 24.06.15 auf die Baar. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Landwirtschaftsamt Donaueschingen 09.45 Abfahrt mit Bus anschließend Besichtigung des Zentralen Versuchsfeldes in Döggingen, Besichtigung von zwei Praxis-schlägen im Raum Döggingen – Bräunlingen Besichtigung von einem weiteren Praxisschlag in Unadingen, Sorte „Sunshine“ 15.30 Uhr Führung durch die Fürstenberg-brauerei in Donaueschingen

Anmeldung bis spätestens **22.06.2015** unter 07751/86-5301 oder

landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de

Gläserne Produktion

Am Sonntag, **05. Juli 2015** findet im Rahmen des Hoffestes auf dem Hof der Familie Russ, Dienberg 2, 79807 Lottstetten die Informationsveranstaltung „Gläserne Produktion“ statt. Beginn ist um 10.00 Uhr. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Verschiedenes

Gesucht: Innovationen rund um die Landwirtschaft

Ab sofort können sich findige Personen und Projekte aus Baden-Württemberg wieder für den **L•U•I** - Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen bewerben.

Um den mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preis können sich innovative Projekte aus den drei Kategorien „Landwirtschaft“, „Unternehmenskooperationen“ sowie „Initiativen und Gemeinden“ bewerben.

Bewertungskriterien sind

1. Originalität der Innovation und Potential für andere Projekte
2. Marktfähigkeit der Innovation
3. Schlüssiges Marketingkonzept
4. Betriebsführung
5. Bedeutung für die Region.

Sie haben ein Projekt, das diese Kriterien erfüllt? Dann bewerben Sie sich **bis 30. Juni** für den **L•U•I** 2015! Die Bewerbungsunterlagen und zahlreiche Informationen zu den Bewertungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter

www.lui-bw.de



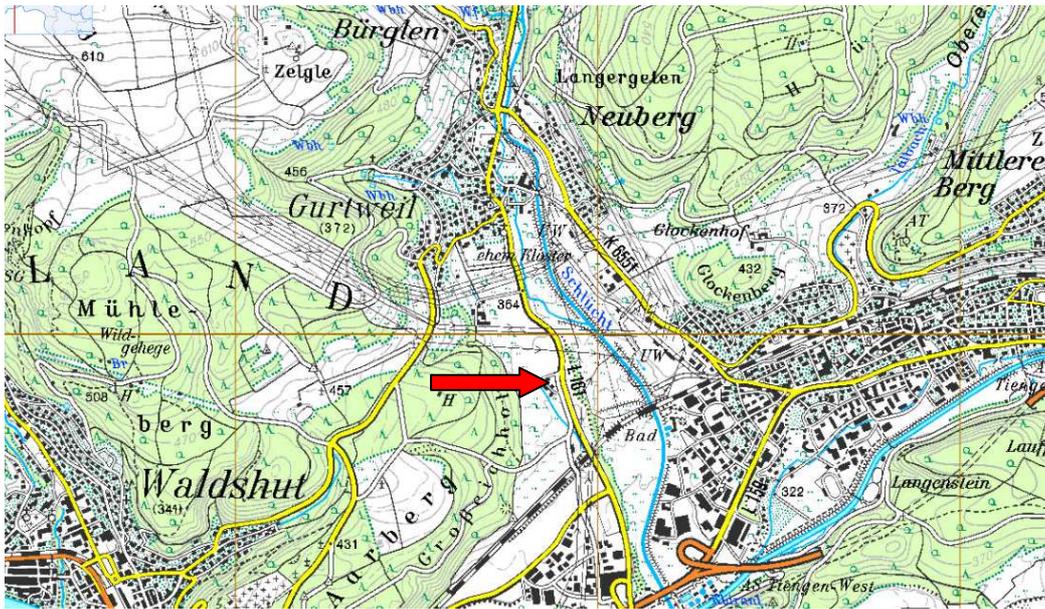
VEREIN LANDWIRTSCHAFTLICHER
FACHSCHULABSOLVENTEN UND
FORTSCHRITTLICHER BÄUERINNEN UND
BAUERN HOCHRHEIN E.V.
GARTENSTR. 7, 79761 WALDSHUT-TIENGEN

Bezirkslehrfahrt des VLF

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie hiermit zur traditionellen Bezirkslehrfahrt des VLF am

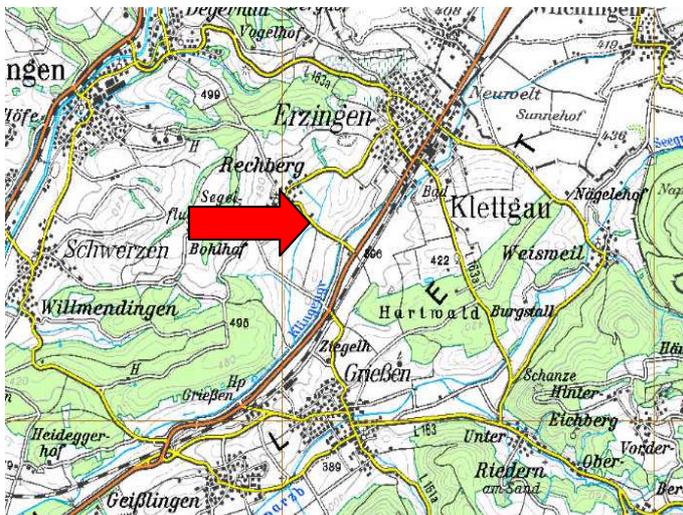
Freitag, den 19. 06. 2015 ein.

Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** am neuen Stall der Familie Jäger, Brühlhofweg 1, 79761 WT- Gurtweil . (s. Anfahrtskizze)



Familie Jäger hat 2015 einen neuen Milchviehstall gebaut. Der neue Stall wurde für 200 Milchkühe gebaut. Gemolken wird in einem Melkkarussell.

Danach fahren wir zum Betrieb Rutschmann, Hof Gasswies, in 79771 Klettgau – Rechberg
Dort besichtigen wir Versuche und Praxisschläge mit verschiedenen Leguminosen (Soja, Ackerbohnen, Linsen) und Versuche mit einer Mais-Landsorte (Fa. Sativa) sowie mit Linsen-Leindotter-Gemenge, u.ä.



Anmeldung ist nicht erforderlich!

Veranstaltungsende gegen 13.00 Uhr.

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

gez.: Otto Huber
Vorsitzender

L. Käppeler
Geschäftsführer

Geschäftsstelle: Landratsamt Waldshut - Landwirtschaft, Gartenstraße, 7, 79761 Waldshut,
Tel.: 07751/865300, Fax: 07751/865399

Vorstand: Otto Huber, Rotzingen 75 ,79733 Görwihl, Tel.: 07754/ 1058

Bankverbindung: IBAN: DE52 6845 2290 0000 0060 31 SWIFT-BIC: SKHRDE6W Sparkasse Hochrhein